



PRESSEMITTEILUNG

Leipzig, den 15.02.2023

PFV Erweiterung Frachtflughafen Leipzig-Halle

Muss das Planfeststellungsverfahren wiederholt werden?

Der Flughafen Leipzig-Halle und das Bundesamt für Flugsicherung überraschten kürzlich mit der Mitteilung zu neuen Abflugrouten über Nordsachsen.

In der Fluglärmkommission waren die Änderungen der Flugrouten ein heiß debattiertes Thema. Sie dienen letztlich der Absicherung einer weiteren Erhöhung der Flugbewegungskapazität für DHL. Durch die neuen Abflugrouten wird die Betroffenheit in der dicht besiedelten Region jetzt allerdings noch größer, punktuell ist mit Entlastung andernorts zu rechnen. Das Gefüge der Belastungen ändert sich, Prognosen entsprechen nicht mehr den Tatsachen, Stellungnahmen von Gemeinden zum derzeit laufenden Planfeststellungsverfahren basieren auf falschen Annahmen. Es versteht sich von selbst, dass die Bürgerinitiativen nicht in die Entscheidungsfindung einbezogen wurden. Soviel sächsische Tradition muss sein.

Bisher unbeachtet scheint allerdings das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), §76, wonach ggf. eine erneute Planauslegung mit neuen Erkenntnissen erfolgen muss.¹ Wir haben zu dem Sachverhalt eine Anfrage an die Landesdirektion

Sachsen gestellt. Das Antwortschreiben fügen wir dieser Pressemitteilung bei.

Zudem widerspiegelt der Sachverhalt natürlich Eines ganz deutlich. Keiner in der Region sollte sich darauf verlassen, künftig vom Militär- und Frachtflughafen LEJ nicht oder nur begrenzt „beglückt“ zu werden. Es gibt bei dieser Landesregierung keine Verlässlichkeit hinsichtlich getroffener Festlegungen eines Planfeststellungsverfahrens, weder bei Flugrouten, noch bei der Nutzungsintensität. Es gibt nur eine Möglichkeit, den angestrebten Wahnsinn zu stoppen: Kein weiterer Ausbau des Frachtflughafens Leipzig/Halle!

*Matthias Zimmermann
Pressesprecher
BI "Gegen die neue Flugroute"*

Bürgerinitiative "Gegen die neue Flugroute"
Postfach 26 01 10
04139 Leipzig
pressefluglaermleipzig@t-online.de

Die Bürgerinitiativen „Gegen die neue Flugroute“ ist eingebunden im Netzwerk gegen Fluglärm. Wir engagieren uns für weniger Lärm, ungestörte Nachtruhe, saubere Luft, gesunde Lebensbedingungen für unsere Kinder.



PRESSEMITTEILUNG

Leipzig, den 15.02.2023

1)

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

§ 76 Planänderungen vor Fertigstellung des Vorhabens

(1) Soll vor Fertigstellung des Vorhabens der festgestellte Plan geändert werden, bedarf es eines neuen Planfeststellungsverfahrens.

(2) Bei Planänderungen von unwesentlicher Bedeutung kann die Planfeststellungsbehörde von einem neuen Planfeststellungsverfahren absehen, wenn die Belange anderer nicht berührt werden oder wenn die Betroffenen der Änderung zugestimmt haben.

(3) Führt die Planfeststellungsbehörde in den Fällen des Absatzes 2 oder in anderen Fällen einer Planänderung von unwesentlicher Bedeutung ein Planfeststellungsverfahren durch, so bedarf es keines Anhörungsverfahrens und keiner öffentlichen Bekanntgabe des Planfeststellungsbeschlusses.



Die Bürgerinitiativen „Gegen die neue Flugroute“ ist eingebunden im Netzwerk gegen Fluglärm. Wir engagieren uns für weniger Lärm, ungestörte Nachtruhe, saubere Luft, gesunde Lebensbedingungen für unsere Kinder.